



STADT SPROCKHÖVEL

Sachgebiet Tiefbau

MERKBLATT

über die Durchführung von Dichtheitsprüfungen privater Abwasseranlagen in der Stadt Sprockhövel

Wussten Sie schon, dass Ihre Abwasserleitungen regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden müssen?

1. Anlass

Das Landeswassergesetz NRW (LWG) schreibt mit Einführung des § 61 a vor, dass im Erdreich verlegte Schmutzwasserleitungen alle 20 Jahre zu prüfen sind. Erstmals ist diese Prüfung bis zum 31.12.2015 durchzuführen, darüber hinaus bei Herstellung oder Änderung der Entwässerungsanlage.

Hiermit wird nun der wasserwirtschaftlichen Relevanz der Dichtheit von Grundstücksentwässerungsanlagen und ihrer Bedeutung für den Umweltschutz Rechnung getragen.

Mit diesem Merkblatt sollen dem Bürger zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen die zu beachtenden Randbedingungen an die Hand gegeben werden, um eine gute Qualität bei der Dichtheitsprüfung für den Sprockhöveler Bürger sicherstellen zu können.

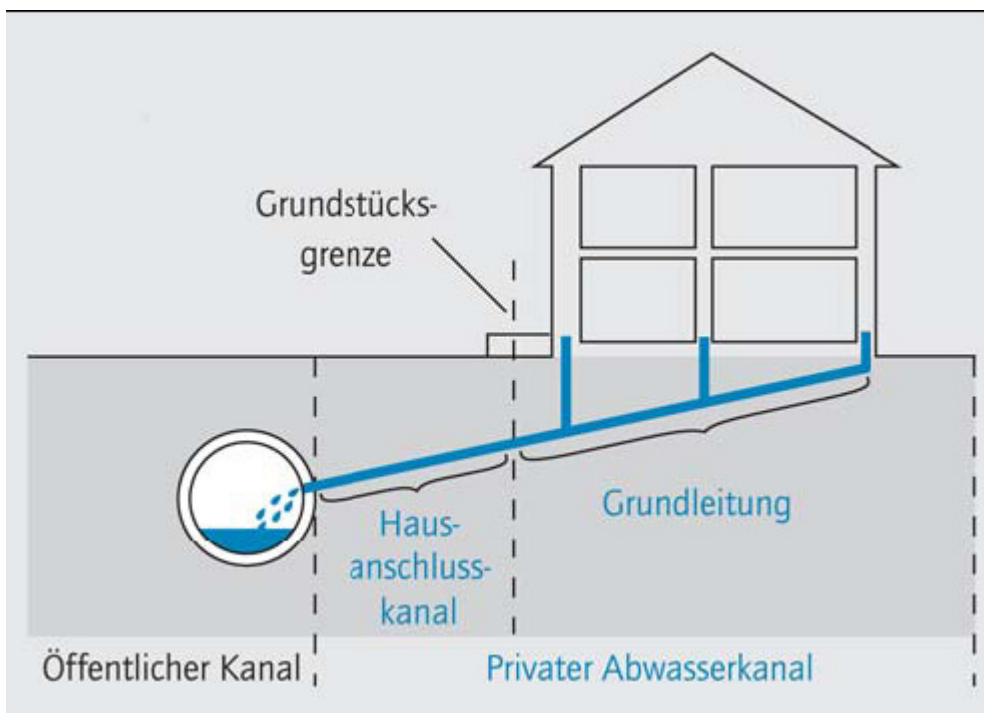
2. Ausgangssituation

Sind Grundstücksentwässerungsanlagen undicht, versickert entweder das Schmutzwasser aus der undichten Leitung und verunreinigt den Boden und das Grundwasser oder es dringt Grund- bzw. Schichtenwasser in die Leitungen ein, vermischt sich mit dem Schmutzwasser und muss auf der Kläranlage mit hohen Kosten gereinigt werden. Abwasserleitungen müssen deshalb regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden.

Eine Dichtheitsprüfung wird auch gefordert, wenn bei Untersuchungen des Sachgebietes Tiefbau Grundwasserzuläufe oder Fehlanlüsse festgestellt wurden. Hier ist die durchgeführte Sanierung durch einen Dichtheitsnachweis zu belegen.

Darüber hinaus empfehlen sich im eigenen Interesse eine Dichtheitsprüfung und Sanierung der Abwasseranlagen, wenn Bauarbeiten am Gebäude oder an den Außenanlagen geplant und durchgeführt werden.

3. Was gehört zur privaten Abwasseranlage?



Zur privaten Hausanschlussleitung gehören in der Stadt Sprockhövel gem. § 13 Abs. 10 der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Sprockhövel alle Abwasserleitungen im und unter dem Gebäude und auf dem privaten Grundstück sowie der Hausanschlusskanal, der die Grundleitung mit der öffentlichen Kanalanlage verbindet (sh. Abbildung). In manchen Fällen verlaufen Teile der privaten Abwasseranlage auch durch Nachbargrundstücke oder Straßengrundstücke bis sie den öffentlichen Kanal erreichen. Nach den neuen gesetzlichen Regelungen des § 61 a des Landeswassergesetzes hat der Nachbar die Durchführung von Dichtheitsprüfungen auf seinem Grundstück zu dulden.

4. Umfang der Dichtheitsprüfung

Alle Abwasserleitungen auf dem Grundstück, die im Erdreich verlegt sind und Schmutzwasser ableiten, müssen auf Dichtheit geprüft werden. Dazu gehören auch **Leitungen unter der Bodenplatte**, nicht aber Leitungen innerhalb des Gebäudes.

Für Regenwasserleitungen besteht keine Prüfpflicht.

Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen durchgeführt werden.

5. Liste empfohlener Sachkundiger

Um den Bürger bei der Auswahl eines geeigneten Sachkundigen zu unterstützen, stellt das Umweltministerium NRW nunmehr eine Liste der Sachkundigen für die Durchführung von Dichtheitsprüfungen an privaten Abwasserleitungen nach § 61 a LWG NRW auf der Internetseite des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW (LANUV) <http://www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm> zur Verfügung.

6. Dichtheitsbescheinigungen

Bei Neuanlagen ist die Dichtheitsbescheinigung zur Bauzustandsbesichtigung nach Fertigstellung des Vorhabens vorzulegen.

Werden bei der Dichtheitsprüfung Schäden festgestellt, so muss der Grundstückseigentümer die Sanierung veranlassen und über die Ausführung der Arbeiten eine Dichtheitsbescheinigung bei dem Sachgebiet Tiefbau einreichen.

Die Dichtheitsbescheinigung sollte folgende Unterlagen umfassen:

1. Lageplan mit Darstellung der Entwässerungsanlagen und deren Dimension
2. Prüfverfahren
3. Auswertung und Ergebnis der Prüfung. Bei Kamerauntersuchung ist ein Video, eine CD oder eine DVD zu fertigen.

Unabhängig von der Sanierung ist bei Aufbrucharbeiten im öffentlichen Straßenbereich eine Aufbruchgenehmigung bei dem Sachgebiet Tiefbau zu beantragen, wobei die Bestimmungen für die Ausführung von Anschlusskanälen und den Anschluss an das Kanalnetz zu beachten sind.